

Wöchentlich 85 Pf., monatlich 2,60 M., im Voraus zahlbar, Postzeitung 4,50 M. einschließlich, Bestellungen, Zustellbescheinigung 6.— M. pro Monat.

Der „Vorwärts“ erscheint wochentags zweimal, Sonntags und Feiertagen einmal, die Abendausgaben für Berlin und im Handel mit dem Titel „Der Abend“, illustrierte Beilagen „Welt und Zeit“ und „Kinderfreund“, Fernsprech-Anrufkarte und -Karte, „Frauenstimme“, „Leserbrief“, „Bild in der Buchwelt“ und „Jugend-Vorwärts“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Die einseitige Konzentration des Berliner „Vorwärts“ auf die Reichsmark, „Kleine Anzeigen“ das illustrierte Wort 25 Pfennig (zuletzt zwei illustrierte Worte), jedes weitere Wort 12 Pfennig, Gültigkeit des ersten Wort 15 Pfennig, jedes weitere Wort 10 Pfennig, Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte, Arbeitsmarkt Seite 60 Pfennig, Familienanzeigen für Abonnenten Seite 40 Pfennig, Anzeigenannahme im Hauptgeschäft Lindenstraße 3, wochentags, von 8 1/2 bis 17 Uhr.

Redaktion und Verlag: Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Tönhoff 230-237. Telegramm-Adr.: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Postfachkonto: Berlin 37536. — Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten Köpcke 66. Diskontokonto-Gesellschaft, Postfach 10000 Berlin SW 68.

Reichstag und Ruhrkampf.

Für Arbeiterrecht — trotz Arbeitsgericht!

Die gestrige Reichstagsdebatte stand unter dem Eindruck des richterlichen Streiks von Duisburg. Der Amtsgerichtsrat Kögel hat den Unternehmern recht gegeben, vor der Vertretung des deutschen Volkes aber sahen sie gestern auf der Anklagebank.

Der Herr Amtsgerichtsrat Kögel in Duisburg — die Unternehmer wußten offenbar, warum sie sich mit ihrer Feststellungslage ausgerechnet an das Arbeitsgericht in Duisburg wandten — hat in erster Instanz entschieden, daß der Schiedspruch, den der Reichsarbeitsminister für die nordwestliche Eisenindustrie verbindlich erklärt hat, rechtsungültig ist.

Aber es handelt sich hier gar nicht im wesentlichen um eine Rechtsfrage, sondern in erster Linie um eine Frage der Staatsautorität, in zweiter Linie um eine wirtschaftliche Frage, und erst in letzter Linie um eine Rechtsfrage. Handelte es sich um eine Rechtsfrage, dann brauchten die Unternehmer — darauf hat der Reichsarbeitsminister gestern im Reichstag bereits hingewiesen — nicht zu einer Aussperrung zu greifen. Dann könnten die Unternehmer in aller Ruhe an die Arbeitsgerichte appellieren.

Weshalb sperrten die Unternehmer ihre Arbeiter aus? Waren in einigen Betrieben die Arbeiter in den Streik getreten, so daß eine sogenannte Sympathieaussperrung am Werke war? Bestand überhaupt zwischen Unternehmern und Arbeitern ein Tarifkonflikt? Weder das eine, noch das andere. Es lag einzig ein Schiedspruch vor, den der Reichsarbeitsminister kraft der ihm übertragenen Vollmachten für verbindlich erklärt hatte. Damit war die Lohnbewegung für die Gewerkschaften erledigt.

Wenn die Unternehmer trotzdem ihre Betriebe stilllegten, 213 000 Arbeiter auf die Straße warfen, und darüber hinaus in der Folge Hunderttausende, ja vielleicht Hunderttausende von Arbeitern zum Feiern verurteilen, so geschah dies, weil die Unternehmer eine von langer Hand vorbereitete Offensive gegen das Schlichtungswesen unternahmen wollten. Diese Offensive richtet sich darüber hinaus gegen den Reichsarbeitsminister, gegen die gesamte Institution des Reichsarbeitsministeriums, dessen Wirksamkeit gerade in diesen Tagen anlässlich des zehnjährigen Jubiläums gefeiert worden ist.

Es ist ja bekannt, daß die Scharfmacher im Unternehmerlager seit Jahren die Befestigung des Reichsarbeitsministeriums fordern als das Ministerium, das den sozialen Gehalt der Republik verkörpert. Diese ganze Richtung paßt den Scharfmachern im Unternehmerlager nicht. Die Staatsgewalt, die vom Volke ausgeht, ist den Heißhörnchen im Unternehmerlager in der Seele verhaßt. Sie wollen wieder wie ehemals Herr im Hause sein und die Löhne zahlen und die Arbeitsbedingungen durchführen, die sie — für die Arbeiter und nicht für sich selbst — für gut halten. Deshalb haben sie jetzt, statt den Rechtsweg zu beschreiten, den Weg der Gewalt gewählt.

Hätte es sich für die Unternehmer nur darum gehandelt, die Arbeitsgerichte entscheiden zu lassen, ob der von dem Landesgerichtsdirektor Dr. Jöten gefällte Schiedspruch auch juristisch hieb- und stichfest ist, dann könnten sie schlimmstenfalls die seitherigen Lohnbedingungen aufrecht erhalten und es den Gewerkschaften überlassen, den Klageweg zu beschreiten. Gerade weil die Unternehmer der Schwerindustrie nicht diesen Weg gewählt haben — ganz abgesehen davon, daß sie ja rechtlich verpflichtet waren, den Schiedspruch zu erfüllen, vorbehaltlich der Nachprüfung der Rechtsgültigkeit durch die Gerichte —, gerade das beweist, daß es sich für die Unternehmer hier nicht um eine Rechtsfrage, sondern um eine wirtschaftliche Frage, sondern um eine Frage handelt, ob in der Deutschen Republik die Autorität des Staates oder die Autokratie der Schwerindustriellen den Vortritt haben soll.

Die Unternehmer wollten durch die Stilllegung ihrer Betriebe vor aller Welt demonstrieren, daß nicht der Staat, sondern sie allein es in Händen haben, ob der Wirtschaftsfrieden aufrechterhalten wird oder nicht, ob ein Tarifvertrag bestehen soll oder nicht, ob und unter welchen Bedingungen die Arbeiter beschäftigt werden sollen oder zum Feiern gezwungen werden. Das allein ist der Sinn und der Preis des Krieges, den die Unternehmer mit der Aussperrung dem Staate erklärt haben.

Von niemandem kann es auch nur irgendwie ernsthaft in Erwägung gezogen werden, daß die nordwestliche Eisenindustrie mit all den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen

und politischen Folgen stillgelegt worden ist, um zu entscheiden, ob ein Tarifvertrag rechtsgültig besteht oder nicht. Auch der wirtschaftliche Einwand, ob die Unternehmer in der Lage sind, die mehr als bescheidenen Lohnerhöhungen, die der Schiedspruch bringt, zu tragen, kann nicht ernst genommen werden. Die Verluste, die die Unternehmer durch die Stilllegung ihrer Betriebe — gleichgültig, wie das Rechtsverfahren ausgeht — heute bereits erlitten haben, sind unvergleichlich größer, als die Lohnerhöhung für die ganze Dauer des Tarifvertrages ausmacht. Wenn die Unternehmer selbst die bescheidenen Lohnerhöhungen nicht zu tragen in der Lage wären, so hätten sie das Angebot der Gewerkschaften annehmen müssen, das darauf hinausläuft, vor einer endgültigen Festsetzung über die Lohnforderungen der Arbeiter die Gestehungskosten einer Nachprüfung zu unterziehen. Die Unternehmer haben das rundweg abgelehnt.

Bis heute haben sie es veräußert, durch Offenlegung ihrer Gestehungskosten den Nachweis zu erbringen, daß sie wirtschaftlich nicht in der Lage sind, die Lohnerhöhung zu tragen. Die Zahlen, die der Abgeordnete Stegerwald gestern in seiner Rede im Reichstag vorbrachte, zeigen unwiderleglich, daß für die Schwerindustrie die Lohnerhöhung überhaupt nicht ins Gewicht fällt.

Rein! Wer einen derartigen Kampf entfesselt, der muß sich, wie der Reichsarbeitsminister hervorhob, über die Konsequenzen und die Mittel dieses Kampfes bewußt sein. Es ist deshalb auch nur natürlich, daß die Schwerindustriellen im Reichstag, von den Kommunisten abgesehen, keine vorbehaltslose Bewunderer bei ihrem Kampf gegen das Schlichtungswesen und gegen die demokratische Staatsgewalt finden. Die Diktatoren von ganz rechts und ganz links sind sich einig darüber, daß die demokratische und soziale Republik bis aufs Messer bekämpft werden muß.

Nun wohlan! Da die Schwerindustriellen diesen Kampf herausbeschworen, der Staatsautorität den Fehdehandschuh hingeworfen haben, muß dieser Kampf auch vom Staate mit allen Mitteln durchgefochten werden, wenn er nicht zugunsten der Scharfmacher im Unternehmerlager abhandeln will. Genosse Wissel hat am Schluß seiner Rede darauf hingewiesen, daß die Regierung zu den vorliegenden Anträgen noch keine Stellung genommen habe, daß er aber persönlich der Meinung ist, daß das Reich den Gemeinden die Möglichkeit geben müsse, die Aussperrten zu unterstützen. Ein anderer Weg

als die Unterstützung der Aussperrten ist auch gar nicht möglich. Wollte man von Staats wegen die Aussperrten im Stich lassen, so würde das bedeuten, daß der Staat sich der Willkürherrschaft der Schwerindustriellen unterwirft und es den Arbeitern überläßt, der verletzten Staatsautorität Geltung zu verschaffen. Die Folgen einer derartigen Stellungnahme wären ganz unabsehbar. Der Staat darf vor den Schwerindustriellen nicht kapitulieren.

Der Reichstag hat gestern keine Tagung nach der Sommerpause wieder aufgenommen. Stehen sonst auf der Tagesordnung der ersten Sitzung meist nur Gegenstände geringeren Interesses, so beginnt diese Tagung sofort unter größter Spannung im Hause, das dicht gefüllt ist.

Die Sitzung eröffnet Präsident Lohde mit einem Willkommen an die Mitglieder. Er teilt den Monatszuwachs der Sozialdemokratischen Partei auf Grund der Nachprüfung des Wahlergebnisses in Ostpreußen mit, wodurch Genosse Falkenberg in den Reichstag eingetreten ist.

Zur Geschäftsordnung beantragt Abg. Fric (Bölk.), ein Telegramm des Reichstags an den Nationalrat in Wien zu senden, worin der Anschlußwille betont wird.

Das Haus lehnt es ab, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu stellen.

Es folgt nun die Aussperrungsdebatte. Hierzu liegen außer dem Gesetzentwurf der Sozialdemokraten Gesetzentwürfe des Abg. Stegerwald (3.) auf Rechtswirklichkeit verbindlich erklärter Schiedsprüche, Nicht aufschlebende Kraft und Gebührensfreiheit des Einspruchsverfahrens, Streik- und Aussperrungsverbot nach der Verbindlichkeitsklärung sowie einige Interpellationen der Kommunisten vor.

Als erster Redner spricht

Reichsarbeitsminister Wissel:

An meiner Darlegung ändert nichts die Tatsache, daß — wie ich vor drei Viertelstunden erfahren habe — das Arbeitsgericht Duisburg dem Antrag des Arbeitgeberverbandes stattgegeben (Rebhafte Hört-Hört-Rufe links), d. h. die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs für rechtsungültig erklärt hat. Eine nähere mündliche Begründung hat der Vorsitzende des Arbeitsgerichts heute nicht gegeben. Damit ist allerdings die Rechtsfrage nicht endgültig entschieden. (Sehr wahr! links.) Wie die Sache liegt, muß man mit Sicherheit eine Anrufung des Reichs-

Atlantidampfer im Sinken!

350 Menschenleben in Gefahr.

New York, 12. November.

Der Dampfer *Bestria*, der mit 210 Mann Besatzung und 140 Passagieren an Bord von New York nach Barbados und den Häfen Südamerikas unterwegs war, kam in etwa 300 Meilen Entfernung von Hampton Roads in schwere Seesnot. Das Schiff geriet in der Nacht zum Sonntag in einen Sturm, in dessen Verlauf die schlecht gestaute Ladung ins Rutschen kam. Der Dampfer hat ein großes Loch und ist im Sinken begriffen. Nach den letzten Meldungen von Bord lag er bereits so sehr nach Steuerbord über, daß das Deck auf dieser Seite unter Wasser kam. Es herrscht ziemlich starker Seegang. Der Dampfer hat dringende Hilferufe an alle in der Nähe befindlichen Schiffe gerichtet. Die Besatzung hat bereits einen Teil der Rettungsboote zu Wasser gelassen.

Kommen die Hilfschiffe zu spät?

New York, 12. November.

Passagiere und Mannschaft des verunglückten Dampfers *Bestria*, die sich, wie gemeldet, um 1 Uhr mittags amerikanischer Zeit in die Boote begeben und das Schiff seinem Schicksal überlassen mußten, sind entgegen den Erwartungen, die man hier auf Grund der von den verschiedenen Dampfern ein-

treffenden Meldungen hegte, noch von keinem der zu Hilfe eilenden Fahrzeuge aufgenommen worden. Das Wetter in der Nähe der Unglücksstelle hat sich anscheinend in einem solchen Grade verschlechtert, daß die Hilfschiffe Schwierigkeiten beim Vorwärtskommen finden.

Der Dampfer *Santa Barbara* meldet, daß er die Schiffbrüchigen nicht vor 7 Uhr abends erreichen zu können glaubt. Der Marinekutter *Davis* glaubt wenigstens um 5 Uhr nachmittags amerikanischer Zeit eintreffen zu können. Der Lloyd-Dampfer *Berlin* versucht ebenfalls unter Aufgebot seiner ganzen Maschinenkraft die Schiffbrüchigen zu erreichen.

Sollte es keinem der Dampfer möglich sein, vor Einbruch der Dunkelheit in Sicht der Boote zu kommen, so würde das eine große Erleichterung des Rettungswerkes bedeuten, da die Rettungsboote durch das raue Wetter auseinandergetrieben werden dürften.

Die Eigentümerin des Dampfers *Bestria*, die Lamport-Hall-Linie teilt mit, daß sich der japanische Konsul in Buenos Aires in Hoye an Bord des verunglückten Schiffes befand. Unter den Passagieren befinden sich viele Frauen und mehrere kleine Kinder.

Wie ergänzend gemeldet wird, handelt es sich bei dem in Seesnot befindlichen Dampfer um ein britisches Schiff, das von New York nach Rio de Janeiro unterwegs ist und 62 Reisende erster Klasse, 19 Reisende zweiter und 45 dritter Klasse außer der Besatzung an Bord hat.

arbeitsgerichts annehmen, so daß die Rechtslage also nach wie vor ungeklärt ist.

Der Minister schließt nun die bekannte Entwicklung der Lohnverhandlungen und der Schlichtung in der Nordwestlichen Eisen- und Stahlindustrie. Er hebt dabei hervor, daß die Schlichtungsverhandlungen durch die Kündigung der Unternehmer unter harten Druck gestellt waren und daß der Schlichter sich wiederholt bemüht hat, die Kündigung um zwei bis drei Wochen hinauszuschieben, um diesen Druck auf die Verhandlungen zu beseitigen. Das hätte keinerlei Prestigeverlust der Unternehmer bedeutet, aber die Bemühungen des Schlichters hatten keinen Erfolg. Ebenfalls wenig seine Anregung, die Arbeitszeitfrage ausgleichsweise in die Verhandlungen einzubeziehen, um neuen Erschütterungen vorzubeugen.

Der Minister fährt fort: Die Verbindlichkeitsklärung durch mich war beiden Parteien am 31. Oktober gegen 3 Uhr nachmittags bekannt, also noch vor Ablauf des Tarifs, der nunmehr durch einen neuen Tarifvertrag ersetzt war.

Es wäre genügend Zeit gewesen, die Entlassung der 213 000 Metallarbeiter zu vermeiden, sie ist aber erfolgt.

Die Daten, 1. Oktober letzte Parteiverhandlungen, 15. Oktober Bestellung des Schlichters, 22. Oktober bis 26. Oktober Nachverhandlungen, 29. Oktober Ablauf der Erklärungsfrist, 30. bis 31. Oktober Nachverhandlungen und 31. Oktober vorläufige Verbindlichkeitsklärung schließen aus, daß dem Schlichter oder dem Arbeitsministerium Vorwürfe über zu spätes Eingreifen gemacht werden können oder daß die Zeit nicht richtig ausgenutzt worden wäre. (Zustimmung links und im Zentrum.) Vor Beendigung der Parteiverhandlungen konnte von einem Schlichtungsverfahren nicht die Rede sein, schon damit nicht durch behördliches Eingreifen eine Einigungsmaßnahme gefährdet werde. Bei den Nachverhandlungen habe ich mich überzeugen müssen, daß eine Annäherung der gegenseitigen Auffassungen nicht erzielt werden konnte. Auch eine noch ausführlichere Begründung meines Spruches hätte die Unternehmer nicht geneigter gemacht, ihn anzunehmen.

Ich bin mir darüber klar, daß durch den Spruch die Werke nicht unerheblich belastet werden, aber ich konnte auch nicht übersehen, daß in anderen Bezirken der Metallindustrie die Löhne und Verdienste der Arbeiter günstiger sind als in der Nordwestlichen Gruppe, und zwar sogar noch nach Durchführung des jetzigen Schiedspruchs. (Hört, hört!)

Diese günstigeren Löhne sind zum Teil frei vereinbart worden, und die „Kölnische Zeitung“ hat meinen Spruch als annehmbar bezeichnet. Es dürfte bei manchen an der Aussperrung beteiligten Unternehmern auch eine gewisse Neigung zur Annahme bestanden haben.

Ob die Kündigung durch Aushang am schwarzen Brett rechtmäßig ist, will ich nicht erörtern. Wenn sie es aber ist, so besteht doch kein Streit darüber, daß sie auf Anregung des Arbeitgeberverbandes zum Zweck des Arbeitskampfes erfolgt ist, um bei Eintritt eines tariflosen Zustandes am 1. November die Aussperrung durchzuführen. Daß dies der Zweck der Kündigung war, ergibt sich schon daraus, daß von Seiten der Arbeitgeber, obwohl die gesamte Belegschaft entlassen werden sollte, Stilllegungsanträge an die Demobilisierungsbehörde, wie dies in der Verordnung vom 20. November 1918 vorgeschrieben ist, nicht erfolgt sind. Die Entlassung auf Grund der Kündigung konnte nur erfolgen, wenn am 1. November ein tarifloser Zustand eintrat. Andernfalls hätte die Entlassung eine Verletzung der Friedenspflicht des Tarifvertrages dargestellt. Ein solcher tarifloser Zustand ist nach meiner Meinung nicht eingetreten, an dem am 31. Oktober abgelaufenen Tarif schloß sich vielmehr ein neuer Tarifvertrag an durch den für verbindlich erklärten Schiedspruch. (Sehr wahr! links.)

War dieser Schiedspruch rechtmäßig zustande gekommen, so stellte die auf Grund der Kündigung erfolgte Entlassung einen Bruch des neuen Tarifvertrages dar (Sehr wahr! links und im Zentrum) um deswillen, weil die Durchführung dieses neuen Tarifvertrages dadurch unmöglich gemacht wurde. Ich bin also der Auffassung, daß der Arbeitgeberverband verpflichtet war, seine Mitglieder zu veranlassen, die ausgesprochene Kündigung zurückzunehmen in dem Augenblick, als ihm das Zustandekommen des neuen Tarifvertrages bekannt geworden ist.

Das ist, wie ich schon sagte, am 31. Oktober gewesen und zwar um 3 Uhr nachmittags durch eine telegraphische Mitteilung, also so rechtzeitig, daß die Entlassung unterbleiben konnte. Der Arbeitgeberverband gab jedoch in diesem Zeitpunkt seinen Mitgliedern die ausdrückliche Anweisung, den Dingen freien Lauf zu lassen, d. h. der am 13. Oktober ausgesprochenen Kündigung mit Ablauf der letzten Schicht am 31. Oktober die Entlassung folgen zu lassen. Eine solche Stellung kann nur dahin gedeutet werden, daß die Arbeitgeber den Schiedspruch nicht als rechtsverbindlich betrachteten.

Der Arbeitgeberverband begründet sein Vorgehen mit der Behauptung, daß der Schiedspruch aus verschiedenen Gründen rechtswirksam sei. Selbst wenn das richtig wäre, wäre die Aussperrung der 213 000 nicht erforderlich gewesen, sondern der mit der Aussperrung verfolgte Zweck wäre auch ohne Aussperrung auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege möglich gewesen. Man hätte die wirtschaftliche Klugheit der neuen Regelung für jedes einzelne Werk in der Praxis erproben können, und wenn wirklich ein Werk gespart hätte, die Last nicht mehr tragen zu können, so hätte es die Stilllegung gemäß der Stilllegungsverordnung durch Anzeige bei der Demobilisierungsbehörde in die Wege leiten können. Weil das nicht geschehen ist, hat ja auch die weiteste Öffentlichkeit gegen das Verhalten der Arbeitgeber so entschieden Stellung genommen.

Der Minister beschäftigt sich dann mit den bekannten Einwendungen des Arbeitgeberverbandes gegen die Rechtmäßigkeit des Schiedspruchs.

Der formale Einwand, daß ein Schiedspruch nicht nur mit der Stimme des vorstehenden Schlichters gefällt werden könne, ist in der Schlichtungsordnung nicht begründet und in der Praxis bisher weder erhoben noch berücksichtigt worden.

Ebenfalls nicht begründet ist der Einwand, daß die im Schiedspruch vorgesehene Zulage von 2 Pfennig pro Stunde für die Arbeiter dem Mantelvertrag widerspreche; solche Zulagen sind wiederholt sogar mit Zustimmung der Arbeitgeber unter der Geltung des gleichen Mantelvertrages festgelegt worden.

Da trotz der Verbindlichkeitsklärung die Aussperrung erfolgt ist und der Arbeitgeberverband behauptet, dazu durch Ungültigkeit des Tarifvertrages berechtigt zu sein, habe ich mich um möglichst vollständige Klärung der Rechtsfrage bemüht. Der Verhandlungstag ist dem 23. auf den 16. November und dann auf heute verlegt

worden. Ich werde auch weiter um größere Beschleunigung des Verfahrens bemüht sein.

Falls eine der Parteien die sogenannte Sprungrevision gegen das heute ergangene Urteil einlegen will, bin ich bereit, gemäß § 76 des Arbeitsgerichtsgesetzes die sofortige Entscheidung durch das Reichsarbeitsgericht im Interesse der Allgemeinheit für notwendig zu erklären, und ich werde alsdann auch das Reichsarbeitsgericht bitten, den Termin so kurz wie möglich anzusetzen.

Eine erneute Vermittlung kann für die Reichsregierung bis zur Klärung der Rechtsfrage nicht in Betracht kommen. Ich sehe noch wie vor auf dem Standpunkt, daß durch den für verbindlich erklärten Schiedspruch ein rechtmäßiger Tarifvertrag zustande gekommen ist. Er ist natürlich zu erfüllen. Ich kann nicht die Hand dazu bieten, daß der Tarifvertrag wegen einer von mir für unrechtmäßig gehaltenen Kampfhandlung der einen Seite abgeändert wird. Ich halte es auch jetzt noch für möglich, den Zustand herbeizuführen, der durch die Verbindlichkeitsklärung herbeigeführt werden sollte, daß nämlich in den Werken der Arbeitgeberorganisationen weiter gearbeitet und die strittige Rechtsfrage auf dem arbeitsgerichtlichen Wege entschieden wird. Eine unrechtmäßige Belastung der Arbeitgeber kann auf diese Weise nicht herbeigeführt werden. Von der deutschen Wirtschaft aber würde durch die Beschreitung dieses Weges eine schwere Bedrängnis genommen werden.

Wenn sich die Arbeitgeber auch jetzt noch nicht zur Wiedereröffnung der Betriebe entschließen können, dann müssen sie sich der Verantwortung für diese Unterlassung, die durch die tatsächlichen rechtlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigt ist, bewusst sein. (Sehr wahr! links.) In dieser Meinung weis ich mich einig mit der großen Mehrheit der deutschen Öffentlichkeit. (Sehr wahr! links.)

Wer einen so schweren Kampf beginnt, muß sich der Konsequenzen dieses Kampfes und seiner Kampfmittel bewußt sein, er muß wissen, daß die Auswirkungen dieses Kampfes in keinem Verhältnis zu dem erstrebten Erfolge stehen können, daß die Verluste, die die Industrie in der Zwischenzeit durch die Stilllegung und durch die Kosten der Wiederingangshaltung der Betriebe erleidet, weit größer sein müssen, als die etwaigen Ersparnisse. Wer einen solchen Kampf führt, muß wissen, daß die Kohlenwerke, die mit der Eisenindustrie aufs engste zusammenhängen, Fehlerschichten einlegen müssen, daß der Eisenhandel aufs schwerste betroffen wird, daß das Geschäftsleben der Städte in empfindlicher Weise beeinträchtigt wird, daß vor allem die Gemeinden in schwere finanzielle Nöte gebracht werden, aus denen sie doch nur durch Steuerleistungen wieder befreit werden könnten und daß diese Steuerleistungen sehr erheblich und vielfach ausschließlich von denselben Betrieben getragen werden müssen, die ihre Arbeiter ausgesperrt haben; der muß sich auch die erheblichen innenpolitischen Folgen dieses Kampfes klar machen, die die Vererbung des Industriegebietes, eine der wichtigsten Errungenschaften der Stabilisierungsjahre, wieder in ihr Gegenteil zurückzuführen lassen. (Ruf bei den Komm.) Daß Ihnen (zu den Komm.) das nicht angenehm sein würde, bedarf keines Wortes. Wir waren uns von vornherein klar, daß, wer solchen Kampf beginnt, kein Kampfmittel anwenden darf, das nach einem Auspruch des Geheimrats Hugenberg unsere Wirtschaft im Weltverkehr am Geldmarkt aufs schwerste gefährdet. Solche Kampfmittel bringen auch der deutschen Arbeiterschaft schweren Schaden. Die eigenen Interessen aber müssen

wieder nach einem Auspruch des Geheimrats Hugenberg hinter die der Allgemeinheit gestellt werden.

Verantwortung heißt hier Vermeidung eines unnötigen Kampfes. (Sehr richtig! links.)

Man hat über den Weg eines unnötigen Kampfes besprochen, der, wie der Oberbürgermeister von Dortmund sagte, in der Arbeiterschaft das Gefühl hat entstehen lassen, sie sei einem ungerechten Machtpruch zum Opfer gefallen. Dieses getränkte Rechtsbewußtsein erklärt die ungeheure Erregung, die über das bei Lohnkämpfen übliche Maß hinausgeht. Der Zweck der Arbeitgeber hätte ohne Beunruhigung des Wirtschaftslebens erreicht werden können. Die dauernde Aufrechterhaltung der Betriebe ist ja ohne den Schiedspruch als untragbar abzulehnen. Ich habe an dieser Erklärung nicht den geringsten Zweifel, aber es werden in der Öffentlichkeit den Arbeitgebern auch ganz ungeheuerliche Motive untergeschoben. So sagt in der „Kölnischen Zeitung“ ein Landgerichtsdirektor, der Kampf der Arbeitgeber gehe nicht nur um die Lohnhöhe, sondern auch um die Anerkennung des Schlichtungsverfahrens selbst. Die Worte „Anerkennung des Schlichtungswesens“ sind gesperrt gedruckt. Die „Kölnische Zeitung“ legt dagegen keine Bewahrung ein, dieser Satz muß also ihrer Auffassung entsprechen. (Zwischenruf rechts.)

Trotzdem, ein preussischer Landgerichtsdirektor unter-schiebt den Arbeitgebern Motive, die, wenn sie wahr wären, allerdings die Regierung vor die erste Frage stellen müßten, ob nicht ein geschicktes Eingreifen notwendig wäre — dann aber ein Eingreifen nicht in das Schlichtungswesen, sondern ganz anderer Art.

Aber ich kann nicht glauben, daß die Unternehmer um einer Veränderung des Schlichtungswesens willen, ohne daß sie vorher den Weg über die Reichstagsfraktionen versucht hätten, Hunderttausende auf die Straße werfen würden. Offenbar hat jener Artikelreiber in Uebereilung von Dingen gesprochen, denen er ganz fern steht. (Zuruf links: Er hat doch selbst schon Schlichtungsverfahren geleitet!) Nebenfalls tragen solche Behauptungen große Erbitterung in die Öffentlichkeit.

Was kann nun für die Aussperrten geschehen?

Nach § 94 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes kann bei Arbeitskämpfen diese Unterstützung nicht gezahlt werden. Der Vorstand der Reichsanstalt hat die Aussperrung als solche anerkannt, vorbehaltlich der letzten Entscheidung des Spruchsenats beim Reichsversicherungsamt. Die Reichsregierung hat zu den Anträgen auf Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung noch nicht Stellung nehmen können. Ich persönlich möchte warnen vor der Tendenz, die Folgen solcher Aussperrungen auf die Arbeitslosenversicherung zu legen.

So lange kein anderer Weg sichtbar ist, haben die Gemeinden die gesetzliche Pflicht zur Hilfe. Um das den Gemeinden zu ermöglichen, will die Reichsregierung sich mit der preussischen Regierung in Verbindung setzen, um nach Maßgabe des Bedarfs mitzu-helfen.

Die Staatsgewalt hat alles getan, was sie tun konnte, um diesen Kampf zu vermeiden. Nachdem er ausgebrochen war, habe ich alles getan, um eine schnelle Klärung der Rechtslage zu ermöglichen und schließlich glaube ich Ihnen auch den Weg gewiesen zu haben, auf dem der Kampf ohne weitere schwere Schädigungen der Volkswirtschaft beendet werden kann. (Beifälliger Beifall links und im Zentrum.)

Die Parteien haben das Wort.

Abg. Florin (Komm.) begründet die Interpellation seiner Fraktion, in der am Schluß gefragt wird: „Will die Reichsregierung ihren arbeiterfeindlichen Kurs, Verlängerung der Arbeitszeit durch ihre Schiedsprüche, Ausrückung der Arbeiterschaft und Verschleppung der gesetzlichen Regelung dieser Frage trotz der wachsenden Empörung der arbeitenden Massen weiter fortsetzen? Ist die Reichsregierung bereit, unverzüglich zu dem kommunistischen Gesekentwurf auf sofortige Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit vor dem Reichstoge Stellung zu nehmen?“ Der Redner erklärt, bei der Aussperrung handle es sich nicht um eine Rechtsfrage, sondern um eine politische Machtfrage. Die Unternehmer wollten mit ihren Kampfmaßnahmen die Arbeiterbewegung niederschlagen und für sich noch mehr als bisher die politische Macht gewinnen. Der Redner wendet sich dann gegen das Schlichtungswesen und gegen die Taktik der freien Gewerkschaften. Diese Taktik sei dazu bestimmt, die Arbeiter im Abwehrkampf gegen die Unternehmer zu lähmen. Die Politik des Zentrums und der Sozialdemokraten in den Gewerkschaften genüge aber den Unternehmern nicht mehr als Garantie für das Wohlerhalten der Arbeiter. Daraus hätten sie jetzt den Generalangriff unternommen. Die Arbeiter im Ruhrgebiet werden sich jetzt nicht mehr von Streikdemonstrationen zurückhalten lassen, sondern unter kommunistischer Führung sich zum aktiven Kampfe stellen. Die Kommunisten richten an alle Arbeiter die Aufforderung, auf Tarife und Schiedsprüche zu pfeifen und im Massenstreik die reformistische Gewerkschaftstaktik zu durchbrechen.

Abg. Stegerwald (Ztr.)

führt zur Begründung seines Gesekentwurfs aus: Der gewaltige Kampf im Ruhrgebiet greift in die gesamteuropäischen Wirtschaftsbeziehungen tief ein. Der Kampf hat mit einer Rechtsverletzung der Arbeitgeber begonnen. Das heute gefällte Urteil hat nicht mehr Kraft als der Spruch des Reichsarbeitsministers, und diesen darf nicht die eine Partei für unmaßgebend erklären, um ihn nicht zu befolgen. Mit solchen Methoden läßt sich ein Staatswesen nicht aufbauen; was diesen Unternehmern recht ist, wäre schließlich auch den Kommunisten billig. Kommunisten gibt es aber mehr als Stahlwerksbesitzer. Was ist der wahre Hintergrund dieses Kampfes?

Die Behauptung, daß die Unternehmer das gesamte Schlichtungswesen angreifen wollen, findet ihre Stütze in der bekanntgewordenen Tatsache, daß die Unternehmer am Beginn dieses Jahres einen Kampffonds von 50 Millionen Mark gegen das Schlichtungswesen gegründet haben. (Hört, hört!)

Es ist aber auch erklärt worden, man kämpfe für die Erhaltung der Rentabilität der Betriebe; durch die Aussperrung werden die Werke viel stärker belastet als durch die geringe und un-

streitbar längst notwendige Lohnerböhung. Das rheinisch-westfälische Revier steht mit den Löhnen der Eisenselzener erheblich zurück hinter anderen Eisenindustriegebieten Deutschlands. Dabei bedeutet der Lohn in der Großeisenindustrie durchweg weniger als 5 Proz. der Herstellungskosten im Gegen-satz etwa zum Kohlenbergbau.

Der Schiedspruch wirkt sich mit 0,5 bis 0,75 Proz. des Umsatzes aus, also nicht mehr als die Umsatzsteuer, und das beträgt auf den Zentner Stahl durchschnittlich 0,5 Pfennig! Dagegen ist die Spanne zwischen Lager- und Verkaufspreis vor kurzem um 12 Mark pro Tonne erhöht worden!

(Beifälliges Hört, hört!; Zuruf der Kommunisten: Sagen Sie das Ihnen Parteigenossen! Es hat seine eigenen Werke im Eisenerzland und ist an diesem Kampf gar nicht beteiligt. Wir wissen allerdings, daß in Frankreich, Belgien, Polen und der Tschechoslowakei die Löhne niedriger sind als in der deutschen eisenschaffenden Industrie, aber trotzdem ist das Vorgehen der Ruhr- arbeiter unerschrocken und verderblich. Die Ruhr-eisenarbeiter haben jahrelang 12 Stunden und noch länger am höllischen Feuer gearbeitet, als es galt, Deutschland wieder hoch-zubringen. 25 Jahre später als in England ist 1927 die Achtstündenschicht der Hüttenarbeiter wieder eingeführt worden. Und da hatten die Unternehmer auch all der Opfermüdigkeit der Arbeiter nichts Besseres zu tun, als einen Kampffonds von 50 Millionen gegen die Arbeiter zu schaffen!

Das Schlichtungswesen ist viel bestritten, aber wenn es ernst wird, sprechen doch alle Verantwortungsbeachteten vor seiner Brutalität zurück. Noch auf Jahre hinaus ist unsere Wirtschaft bedroht und ihre Zukunft nicht zu übersehen, das Schlichtungswesen darum unentbehrlich. Jede verkehrte Anwendung des Privatbesitzes an den Produktionsmitteln führt zur Radikalisierung, der unterm gleichen Wahlrecht die politische Aktion auf den Fuhr folgt. Auch wir würden eigene Schlichtungsstellen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dem Schlichter auf den staatlichen Schlichter vorziehen, aber so weit sind wir noch nicht. Wir wollen die freie Friedens- und Verhandlungsbereitschaft fördern. Wir müssen dem Staatlichen Hoheitsakt der Verbindlichkeitsklärung eines Schiedspruches bedingungslos Respekt verschaffen, wobei die Anrufung der Arbeitsgerichte offen bleibt. Diesen Ziel sollen unsere Anträge dienen. Wenn die morgigen Verhandlungen beim Regierungspräsidenten von Düsseldorf nicht zum Ziele führen, muß die Reichsregierung alles tun, damit der Kampf rasch beendet wird und sich nicht weiter so hinschleppert wie bisher, zumal er sich dabei ständig ausdehnt. (Zustimmung und Beifall.)

Auf Vorschlag des Präsidenten löste verlag das Haus der Weiterberatung um 6 Uhr abends auf Dienstag nachmittag 2 Uhr. Köstler Redner auf der Liste ist Abg. Brandes (Soz.).

Freie Ufer am freien Wasser.

Wie es in Wirklichkeit aussieht!

Im Landtag wurde der sozialdemokratische Antrag behandelt, der die Freigabe der Seeufer im Interesse der Allgemeinheit fordert. Hierbei zeigten sich die bürgerlichen Vertreter wieder einmal als Feinde der Volksgemeinschaft. Nur die Demokraten stimmten für den ersten Teil des Antrages, der die Schaffung von Uferpromenaden befürwortet. Für den zweiten Teil, der das Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes zum Schutz der Seeufer zur Anwendung bringen will, stimmten nur Sozialdemokraten und Kommunisten. Trotzdem muß der Kampf um freie Ufer energisch weitergeführt werden. Wir zeigen im nachfolgenden eine Reihe von Fällen besonders gefährdeter Uferänder, wobei wir betonen, daß diese keine Blütenlese größtenteils aus öffentlich angelegten Anlagen der bürgerlichen Tageszeitungen — die dem Inseratengeschäft wegen sich gern über das unheilvolle Thema ausschweigen — entnommen ist.

Die Arbeitsgemeinschaft für Forstschutz und Naturkunde wandte sich in einem Schreiben an das Bezirksamt Köpenick, indem sie ausführte, daß am Damerfließ von einem Sportverein bei Hefsenwinkel ein Ufergelände erworben wurde, wodurch ein seit langer Zeit beliebter Uferweg für die Allgemeinheit eingeschränkt wird. Es stehen bereits Drahtgäule, die den oberen und unteren Uferweg einfach absperrten. Die Elternräte von Erkner und Hefsenwinkel haben protestiert, da eine beliebte Badestelle, die Schwemme, ebenfalls der allgemeinen Benutzung entzogen werden soll. Die Erhaltung dieses mit altem Baumbestand versehenen Uferstreifens ist dringend anzustreben.

Lugusbad Uckersee.

Die Inserate der Schrobadorf-Gesellschaft kündigen an: „Wochenendtag der ersten Kreuze aus Bürgertum, Gewerbe und Handel.“ „Schöne Birkenwaldparzellen.“ „Großzügige behördliche Mitarbeit.“

Kolonie Sattow-Strand am Scharmützelsee.

Am Westufer ist ein 300 Morgen großes Gelände in etwa 1000 Parzellen aufgeteilt worden und zwar auf maldreichem Gelände. Angeboten wurden Wald- und Wasserparzellen. Ein Uferweg ist nicht vorgesehen.

Seebad Senzig im Krüpelsee.

Das der Schrobadorf-Gesellschaft gehörende Gelände hat am See eine Breite von 1,7 Kilometer. Uferpromenaden sind vorgesehen. Im Inseratentext heißt es: „Großartiger sozialer Ausbau unter Mitwirkung der Behörden unserer sozialen (!) Richtlinien entsprechend.“

Der Tiefe See bei Prieros-Dubrow.

„Ritiera der Mark.“ — „Waldparzellen.“ — „Echte Wassergrundstücke.“ — „Die Umgebung des Prierossees ist ein wahres Paradies für Erholungssuchende, ein einzigartig naturreiches Dörfchen. Riefern, Birken und Erlendbestand umsäumt die sanft ansteigenden Seeufer, die trockenen, festen Baugrund haben.“

Die Interessengemeinschaft der Grundstücksbesitzer Prieros schrieb dazu folgendes: „Nachdem im vorigen Jahre der preussische Staat die Wälder der Halbkammer übernommen hat, welche letztere wohl niemals daran gedacht hat, irgend etwas von den Forsten zu verkaufen, beginnt der preussische Staat mit dem Verkauf von Grundstücken um den Dubrow. In den letzten Tagen (Mai) ist ein Terrain von etwa drei Morgen abgeteilt worden und dort soll gebaut werden. Es handelt sich um Stücke, die an die Bemerkung Prierosbrück angrenzen und zwar um Wasserstücke.“

Rittergut Teupitz am Teupitzer See.

Aus einer Ankündigung: „Das Rittergut Teupitz parzelliert die zum Gutsbezirk Teupitz gehörigen, im Teupitzer See gelegenen herrlichen Inseln Giesdorfer Horst und Schameriner Horst, sowie die Halbinsel Rohlgraben und den Baumgarten hinter der Teupitzer Kirche. Der vom Reichswaldverband (?) aufgestellte Parzellierungsplan weist nur Wassergrundstücke ohne Uferpromenaden auf. In Anbetracht des Umstandes, daß die Siedlungsterrains Naturdenkmäler darstellen, wie sie in ihrer eigenartigen Schönheit nicht wieder zu finden sind, können nur Siedler

in Frage kommen, die bereit sind, an einer Schöpfung mitzubeteiligen, die dieses herrliche Naturidyll nicht verflüchtigt.“ Also Naturdenkmäler als Siedlungsterrain!

Groß-Oliender See bei Kladow.

„Seeperzellen ohne Uferweg.“ — „... am Groß-Oliender See, 3 Minuten vom Naturidyllgebiet Sattower See im märkischen Unterland.“ — „... bezaubernder See und Waldesanteil.“

Seebad Alt-Töplitz am Großen Jernsee bei Potsdam.

„... der höchste Berg auf der Südküste der Insel Töplitzer Werder wird parzelliert.“ — „Waldgrundstücke mit herrlichem Baumbestand.“

Baumreiche Wald- und Wasserparzellen bietet die Norddeutsche Siedlungsgesellschaft an und zwar bei Berlin-Köpenick, Strausberg, Wendisch-Buchholz, Berneuchen. Im Böhersee werden Hochmoorparzellen angeboten.

Sieben Minuten vom Bahnhof Lehmitz werden an der Havel gelegene Parzellen von H. Barthoff angeboten. Seebad Bindow bei Königsmusterhausen. „Wasserparzellen ohne Uferwege.“ — „Bootsanlegestellen.“ Die schamlos offene Fäcne der Ankündigungen beweist, daß der Ausverkauf der märkischen Naturschönheiten bereits begonnen hat. „Reite dich, wer kann!“ lautet die Parole der Staats-, gemeindlichen und privaten Grundstücksbesitzer, denn wenn sie ihr Geld in der Tasche haben, mögen Gesetze über Gesetze gemacht werden, die den Naturschutz betreffen.

Aber warum soll man schließlich dem Privatkapital Vorkörbe machen, wenn staatliche Behörden daselbst tun? Der Forstfiskus hat es doch tatsächlich fertigbekommen, im Oberspreewald Kahlschläge vorzunehmen; die bei Friedrichshagen im ehemaligen Dauerwaldgelände befindliche forstfiskalische Waldfläche wartet ebenfalls der Bebauung. Der Forstfiskus will doch auch sein Geschäft machen. Was bedeutet ihm „Volkswohl“ und ähnliche Sentiments. Eine große Waldverwüstung droht der Stolper Heide zwischen Stolpe und Hennigsdorf. Ein großes Waldgebiet beabsichtigt man niederzuschlagen, um auf diesem Gebiet 1000 Stahlhäuser zu errichten. Es wird allerdings nicht verraten, wer darin wohnen soll. Der Magistrat Berlin beabsichtigt, das Gebiet westlich der Havel der Bebauung zu erschließen. Hiergegen ist gewiß nichts einzumenden, noch zumal am Westufer Strandwege entstehen sollen. Gefährdet ist der Waldzettel zwischen Kladow, Sattow und Sattower See. Hier muß Vororge getroffen werden, daß ein Waldteil erhalten bleibt, der unterhalb bzw. südlich eine Linie zeigt, die vom Nordzipfel Sattower See in Richtung Fraueninsel gezogen wird.

Hoffen wir, daß bei der nächst bald erfolgenden Verabschiedung des preussischen Naturschutzgesetzes im Landtage, das seit acht Jahren auf seine Erledigung wartet, dieser hier ausgezeigten Verschleuderung von Naturgut Einhalt geboten wird! Schließlich muß der besitzlose Mensch doch auch etwas besitzen, was er sein Eigen nennen kann, und sei es auch nur der Blick auf einen See. Wir meinen, daß diese Ufer und Wälder an unseren märkischen Seen jedermann als unveräußerliches Recht zustehen.

Der Dank an die Älten!

Ergreifend und erhabend war die Feier für die Parteijubilare der 97. Abteilung Neudölln, die am letzten Sonntag in Beckers Gesellschaftshaus in Brigg versammelt waren. Drei- und zwanzig Genossen, die 25 bis 40 Jahre der Partei in allen Nöten und Kämpfen die Treue gehalten, galt die Ehrung. An Stelle des leider verhinderten Landtagsabgeordneten Genossen Knipshofmann hatte Genosse Emil Barth die Festrede übernommen. Der Redner verglich die Pioniere des Sozialismus mit dem einsamen Wissenswanderer, der unerschrocken seinen Weg zieht. So haben unsere Jubilare, trotz ungelogter, monatelanger Arbeitslosigkeit, Entbehrungen, Demunziationen unbedrückt für die großen Ideen des Sozialismus gestritten. Es war nicht umsonst! Heute haben wir den sozialistischen Staat, in dem die soziale Gesetzgebung weiter ausgebaut wird. Genosse Barth erinnert an den Ruhrkonflikt; dort,

wo früher jedes Aufbäumen der Arbeiterklasse im Blut erstickt wurde, stehen heute Hunderttausende zusammen, und die Regierungen des Reiches und Preußens, nicht wie früher auf Seiten der Ausbeuter, sondern bei der Arbeiterklasse. Sind das nicht zwei Welten? In warm empfundenen Worten gedenkt er der Lebenskameradinnen der Jubilare und mahnt er die Jugend, den Alten nachzueifern, damit dieser Staat bald ganz unser werde. Genosse Landtagsabgeordneter August Heilmann dankte im Namen der Jubilare für die vor trefflichen Worte Barths und gelobte weiter zu kämpfen Seite an Seite mit den Jungen. Nachvoll erscholl dann, aus Hunderten von Kehlen gesungen, die Internationale. Die Feier wurde würdig umrahmt von Darbietungen des Chortanz-Quartetts, des Berliner Illustros und des Reichsbannermusikkorps Neudölln. Festes Stimmung hielt noch lange jung und alt beisammen.

Das Unglückshaus bleibt geräumt.

Auch der Verkehr wird noch umgeleitet.

Die Wiederaufräumungs- und Wiederherstellungsarbeiten an dem Hause Röpken der Straße 103/106, wo durch den Wasserrohrbruch am Sonntag Nachmittag die Fundamente zu einem beträchtlichen Teil zerstört worden waren, haben auch am gestrigen Nachmittag noch geraume Zeit in Anspruch genommen.

Nachdem die Löcher in den Fundamenten mit Beton zugeschliffen und festgestampft worden waren, hat man die Fassade des Hauses vom Bürgersteig her mit dicken Balken abgestützt, um die Gefahr des Einsturzes zu beseitigen. Das Haus konnte aber noch nicht wieder für die Bewohner freigegeben werden, da man vorsichtigerweise noch einige Tage abwarten will, bis sich die behelfsmäßigen Betonfundamente gefestigt haben. Auch will man erst sehen, ob sich die Risse im Mauerwerk noch weiter vergrößern. Um das Haus vor Erschütterungen zu bewahren, bleibt auch die Sperrung des Verkehrs noch für die nächsten Tage aufrechterhalten. Inzwischen sind die defekten Gas- und Wasserrohre wieder ausgebessert worden, so daß wenigstens die Versorgung der umliegenden Häuser nicht mehr gestört ist.

Aus dem städtischen Nachrichtenamt erfahren wir über die Aufräumungsarbeiten des beschädigten Hauses noch weitere Einzelheiten: Die Möglichkeit eines Uebergreifens des Einsturzes auf die vordere Frontmauer des Hauses erschien nicht ausgeschlossen, jedoch zeigte sich bald, daß die Zwischenfundamente in der Höhe der Keller, die stehen geblieben sind, tragfähig genug waren, um das Haus zu halten, so daß mit Sicherheit gesagt werden kann, daß eine Einsturzgefahr nicht mehr besteht. Das Vorderhaus ist aber für die Benutzung und für den Verkehr gesperrt worden. Mit Hilfe der beim Bahnhof Jannowitzbrücke arbeitenden Mannschaften der Untergrundbahn wurde gestern Abend etwa um 10 Uhr damit begonnen, die freischwebende vordere Fundamentmauer des Hauses durch eine Betonstützung abzufangen. Ein Teil dieser Stützung ist zurzeit fertiggestellt, der noch verbleibende Teil wird im Laufe des Nachmittags fertig werden. Nach etwa zwei Tagen, nachdem der Beton abgehärtet hat, also fest geworden ist, kann mit den Unterfangungsarbeiten des Hauses begonnen werden. Die Aufräumungsarbeiten auf der Straße werden inzwischen gefördert. Eine schadhafte Ursache für den Rohrbruch läßt sich zurzeit nicht feststellen. Bei dem Rohrbruch, der vor kurzem an einer etwa 300 Meter weiter entfernten Stelle eintrat, ergab die Untersuchung, daß das Material des Rohres, welches vor etwa 70 Jahren verlegt worden ist, absolut einwandfrei ist. Als Grund kann vorläufig daher nur angenommen werden, daß infolge der Auflockerung des Straßenkörpers durch größere Bauarbeiten der verbleibenden Art, die an dieser Stelle vorgenommen werden, und der durch die schweren Lastfahrwerke hervorgerufenen Erschütterungen das Rohr zu Bruch gekommen ist. Die Bruchstelle liegt an der Unterseite des Rohres, wo offenbar ein großes Stück herausgeplatzt ist. Das inselbedeckte und unten ausreißende Wasser hat die Unterfüllung der Fundamentmauern des Hauses herbeigeführt.

Walter Rathenau und sein Werk. Darüber spricht heute, 20 Uhr, in der Liga der Reichsdenkmale Graf Harry Nessler im Reichswirtschaftsrat, Bellevuestr. 15. Gütlich willkommen. Unkostenbeitrag.

26] Soldat Suhren.

Roman von Georg von der Brinck.

Copyright 1927 by J. M. Späth Verlag, Berlin.

Der Abmarsch erfolgt und die Aufforderung zum Singen. Noch Singen steht uns nicht der Sinn. Braule vernichtet den letzten Widerstand, indem er umkehren läßt und uns eine halbe Stunde lang erneut in die Quail stößt. Wir sind ein arm kleines Bretchen im Strudel des Sonnentausens. Wir singen — singen unserer Würde das Grablied. Wie Kinder, die ein schlechtgelehrtes Gedicht auftragen, singen wir und kehren singend heim zum Calvarienberge.

Man sitzt auf dem Boden im Stroh, und es wird schweigend gegessen. Albering aber, der die Kleider ausgeworfen hat und im Mantel dohnt, aus dem sein nackter Bauch herausschneht, gibt die allgemeine Stimmung wieder mit dem Wort:

„Wer holt Bier?“

Am Nachmittag werden Kaminen besucht, vorzüglich die Bayernkantine. Ich gehe am Soldatenheim vorbei und trete ein. Es ist fast leer, scheint aber über den Mittag sehr voll gewesen zu sein, denn auf all den zahlreichen Tischen stehen ungereinigte Biergläser. Ich spüle eins aus, lasse es füllen und lege mich damit ans Fenster.

Draußen liegt die hübsche, rosafarbene Mairie mit ihrem blauen Schieferdach. Auf der Steintreppe sehe ich den Stadtkommandanten, einen alten, grauhaarigen Offizier. Er bekommt mich am Stock auf der obersten Stufe hin und her und wagt sich am Stock auf der obersten Stufe hin und her und wagt sich im Scherz nach seinem Hund, einem kleinen weißen Pudbel, der wie eine zusammengeknüllte Zeitung die Stufen auf und ab rutscht.

Das Bier ist gut, denke ich und fange an, einen Brief an Lisa zu schreiben. Ich schildere ihr die Stadt, den Kommandanten am Stock und seinen kleinen drohlichen Hund. Plötzlich kommt Post von der Straße herein, heißer und jung, eine weiße Marguerite in der Hand. Er stellt sich vor meinen Tisch und fragt:

„Lutjebam und John a-sehen, Suhren?“

„Nein, komme auch eben erst hierher. Wo hast du die Marguerite gefunden?“

„Die Name da? Ich nahm sie mit, am Fluße unten

gibt es eine Menge. — Hast du die beiden nicht in der Bayernkantine gesehen?“

„War nicht dort.“

„Warst nicht dort? Hast was veräumt. Sie geben da ein Konzert, haben eine Teufelsgeige gebaut heute nachmittag. Da war Betrieb. Vor einer Stunde ging ich weg, die beiden zu suchen, denn das muß man gesehen haben. Eisenholz streicht die Teufelsgeige; auch eine Ziehharmonika haben sie. Geh hin, ich will inbessen Lutjebam suchen, er bläst so gut auf dem Ramm. Wedersehen!“

Nachdem meine vier Seiten voll sind, gehe ich fort, finde am Fluß eine Sternblume und lege sie in den Brief, den ich auf die Poststube trage. Aus deren Fenster lehnt ein Soldat. Aha, es ist der vernünftige Kamerad von Chéridi. Er ruft mich herein.

„Habe mich verbessert.“ erzählt er, „bin jetzt hier. Gib deinen Brief nur her, werde ihn sogleich besorgen. Es geht zwar eigentlich heute keine Post mehr ab, aber der Leutnant will noch ein Telegramm forthaben, da kann ich ihn mitgeben. Verlaß dich darauf.“

Wir zwei liegen im Fenster und mein Ellbogen berührt den seinen. Sein Kermel sieht viel sauberer aus als meiner. Plötzlich fällt mir der heutige Morgen ein, und ich gehe fort. „Bleibe doch.“ sagt er, „ich mache uns sogleich ein Spiegelbild, habe einen Spirituskocher. Habe mir auch eine Extramühe gekauft, du sollst sie sehen.“

Auf der Treppe, die wie geleckt aussieht, drehe ich mich um und frage:

„Dichstest du auch da oben in deinem Salon?“

„Freut mich, wenn es dir gefallen hat.“

Mit einem Fluch verlasse ich das Haus, bleibe aber auf der Straße erneut stehen. Wenn der Vernünftige mir graut, gibt er meinen Brief vielleicht heute nicht mehr mit. Ich rufe:

„Auf Wiedersehen! und laß dir dein Spiegelbild gut schmecken! Denk auch an den Brief.“

„Wird alles in Ordnung gebracht“, antwortet er vom Fenster aus und macht eine Verbeugung über die andere. Ist er verrückt? denke ich. Nein, er ist nicht verrückt, denn gegenüber zeigt sich lobende eine Französin am Fenster, welche lächelt und einen Boakelzähig hin und her schwingt. Wenn der Vernünftige verrückt wäre, würde er sich doch nicht verbeugen.

Es handelte sich nur noch um die Geige. Klees sträubte sich bis zum äußersten, als er aber sah, daß einige bereits

die Zähne zeigten, gab er sie her. Danach war alles in Ordnung und es konnte begonnen werden.

Heute findet ein Tanz statt auf dem Boden der Mülerei. Dieser Boden ist recht geeignet für Tanzlustbarkeiten. Er besteht aus zwei Teilen, einem ganz großen, in den man über die Treppe zuerst gelangt, und einem kleineren nebenan. An den Wänden der beiden Räume ist Stroh aufgehäuft, auf dem unsere Tornister liegen und wo wir schlafen.

Meine Korporalschaft hat im kleineren Räume ihr Quartier. Ich trete zu Klees, der trübfinnig an der Wand liegt, die Finger in seinen Musikantenhaaren und die zweite Hand in der Tasche, wo sie wahrscheinlich einen Pakt Briefe umfaßt.

„Fidel, Klees, es gibt ein Länzchen!“

„Laß mich zufrieden.“

„Du wirst benötigt. Bist doch deine Geige nicht von einem anderen spielen lassen?“

„Doch, er hat sie hergegeben.“ sagt Lutjebam und beneidet seinen Blasekamm mit Speichel, „da gibts keine Reklamationen. Los, Kameraden, das Fest der Liebe beginnt.“

„Ohne Weiber“, höhnt Albering.

Jetzt kommt Eisenholz mit einem Sack voll Zeug — Röde, Blusen, Schürzen, Hüte. Er sagt:

„Haben die Weiber gesucht! Ich habe jeder ein Paket Kunstfertig als Leibgebühr ausgehändigt. — Recht so, Kameraden.“

Zustimmung. Haupterst, der Eisen!

„Und, wohlverstanden, jeder einen Süßen“, fügt er stolz hinzu.

„Ei jarjes“, machen einige Reider.

„Bitte“, beteuert Eisen, „es waren lauter nette, runde Mädchen.“

„Aber daß sie dich küßten, Hjäne!“ eckelt sich Albering, „ei jarjes!“

„Schiefnäiger Eisbär!“

„Ei jarjes —“ Albering kann sich nicht beruhigen über das Red der armen Mädchen.

Aber ha! Sind das nicht auch wirkliche Mädchen, die hier stehen — Allgemeines Staunen hebt an. Die Kleider der Französinen stehen uns gut. Auch Suhren ist ein Mädchen, in dunkelblauem Rock, roter Bluse und schwarzem Strohhut, an dem eine Rose baumelt, und Albering bittet mich um den ersten Tanz.

(Fortsetzung folgt.)

Als er eine Uhr ticken hörte. Die Ausrede des Einbrechers.

Seine vorzeitige Reue ist dem „Belagenheitsarbeiter“ Wilhelm Ewert zum Verhängnis geworden. Er ist ein vielfach vorbestrafter Einbrecher, der bereits in seinem 15. Lebensjahr mit den Gefängnissen Bekanntschaft gemacht hat. Im letzten Sommer arbeitete er bei dem Umbau des Eden-Hotels und benutzte eines Nachts die dadurch gewonnene Reminis der Deckfläche, um an dem Lebergerüst hochzuklettern. Durch eine offene Balkontür stieg er in ein Zimmer ein, in dem ein holländischer Bankier mit seiner Ehefrau fest im Schlaf lag. Auf dem Nachttisch lagen eine Perlenkette, Ringe und anderer Schmuck. Der ungeladene Gast nahm die Sachen an sich und trat in eine Ecke. Er zündete ein Streichholz an, um sich erst einmal zu vergewissern, ob die Sachen auch echt seien. Dadurch wurde die Bankiersfrau aufgeweckt und rief sofort laut um Hilfe. Der Einbrecher flüchtete, wurde aber aus einem Versteck auf dem Balkon hervorgeholt. Man fand die Beute noch in seiner Tasche. Der Angeklagte wollte dem Gericht erzählen, daß er in der Nacht seinen Schlüssel vergessen hatte und sich im Hotel eine Schlafstätte gesucht hätte. Als er in das Zimmer geriet, habe er auf dem Nachttisch eine Uhr ticken hören und sei dadurch zu einem Belagenheitsdies gekommen. Das Schöffengericht wies diese Ausrede als unzulässig ab. Ewert wurde wegen Einbruchdiebstahls im Rückfalle zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Königs Inseratengeschäft. Ein Streit um die Provision.

Der abgelagte kommunistische Parteiführer Artur König ist wieder einmal von einem Angestellten seines Inseratengeschäfts beim Arbeitsgericht verklagt worden. Der Kläger war Oberreisender bei König. Er fordert 2000 M. rückständige Provision. Einen kleineren Teil der Forderung erkennt König an. Den größten Teil aber will er nicht bezahlen. Er beruft sich auf den Anstellungsvertrag, der besagt, daß der Reisende mit seiner Provision für die Bezahlung der von ihm gebrachten Aufträge haftet. Das heißt, in allen Fällen, wo die Inserenten nicht zahlen, erhält der Reisende keine Provision. Um solche Fälle soll es sich bei den eingeklagten Beträgen handeln. Alles sause Kunden, von denen König selbst, trotz gerichtlicher Klage, kein Geld bekommen konnte. Man mündert sich über die große Zahl der faulen Kunden. Der Vertreter Königs sucht das zu erklären: die Reisenden versprechen den Kunden das Blaue vom Himmel, um Aufträge zu bekommen, und wenn die Kunden nachher sehen, daß die ihnen gemachten Zusicherungen nicht erfüllt werden, dann zahlen sie nicht.

Tagegen wehrt sich der Kläger. Er sagt, er habe reell gearbeitet, aber viele Kunden hätten deshalb nicht bezahlt, weil die Inseratenbeilagen, für die sie Aufträge erteilt hätten, entweder gar nicht erschienen oder nicht den Zeitungen beigelegt seien, die den Kunden angegeben wurden. Der Kläger hat auch Zweifel darüber, ob die Angaben, die ihm König über nichtbezahlte Aufträge machte, den Tatsachen entsprechen. Er hat deshalb Königs Parteiführer einsehen wollen und sich auf sein gesetzliches Recht berufen. Aber König habe die Einsichtnahme verweigert und gesagt: „Hier mache ich die Gesetze, wenn du etwas willst, kannst du mich verklagen.“ Infolge dieses Austritts habe König den Kläger entlassen.

Ob und wie weit die Forderungen des Klägers durch das Gericht anerkannt werden, soll in einem späteren Termin entschieden werden.

Seide, Pelze, Teppiche. Reiche Beute der Herren Langfinger.

Ein dreifacher Diebstahl ist in die Geschäftsräume der Seidenengrosfirma Bachring, Dettle und Lewandowski in der Markgrafenstraße in Berlin verübt worden. Die Diebe verschafften sich zunächst Eingang in eine über den Geschäftsräumen liegende leerstehende Wohnung, durchdröherten mit Sauerstoffgas gefüllten Fußböden und Kletterten an einer mitgebrachten Stahlleiter in das Erdgeschoss hinab. In mehrstündiger Arbeit packten sie die teuersten Stoffe in Ballen und Säcke und entführten das Diebesgut in einer Autodrohke. Der Wert der geraubten Sachen beträgt annähernd 70 000 Mark. Der Chauffeur der Drohke ist inzwischen ermittelt worden; er will von den Dingen nichts mehr wissen. — Schaulustigensverdränger, die es auf Pelzwaren abgesehen haben und oft mit einem Auto vorfahren, haben in der Nacht zum Sonntag dem Kurfürstendamm wieder einen Besuch gemacht. An dem Laden von Salbach in dem Hause 110 11 nummeriert sie um Seide und angelen von der Aue für 16 000 Mark Pelze und Strümpfen, dazu eine sehr wertvolle Tischdecke und Silberlachen, die mit zur Dekoration dienen; heraus. Die Hauptstücke sind ein Damen-Korsett und ein Perlschmuck.

Besondere Vorliebe scheinen die Teppichdiebe neuerdings für die Zehlendorfer Villen zu haben. Erst vor einigen Tagen wurde dort in der Ihnelstraße ein großer Diebstahl verübt. In der Nacht zum Montag kam wieder eine Kolonne durch die Gärten und über die Zäune nach einem Grundstück in der Prinz-Handjery-Straße, verschaffte sich Einlaß und packte in aller Ruhe 32 echte Teppiche zusammen. Als sie merkten, daß der Hausherr noch geworden war und nach dem Lieberall-Kommando telephonierte, verschwanden sie schleunigst. Sechs Teppiche, darunter eine im Wert von 10 000 Mark, nahmen sie mit; die anderen mußten sie zurücklassen.

Eine Sondertagung der Land- und Kleingemeinden findet am Donnerstag, dem 15. November, 13 Uhr, im Landtag (Saal 5) statt. Nach dieser Tagung finden die Fraktionsbesprechungen der sozialdemokratischen Teilnehmer am Landgemeindetag statt.

Berlin als Gutsbesitzer.

Was soll in Zukunft mit den städtischen Abwässern geschehen?

Die Stadt Berlin ist eine der größten Eigentümerinnen landwirtschaftlich nutzbarer Grundbesitzes. Nicht weniger als 38 Hauptgüter und 22 Nebengüter mit einer Gesamtfläche von rund 110 000 Morgen (27 500 Hektar) befinden sich zurzeit im Besitze der Stadt Berlin. Von diesem Grundbesitz sind 11 Haupt- und 9 Nebengüter mit insgesamt 31 500 Morgen, durch Beschlüsse der städtischen Körperschaften, an 9 Großpächter auf je 18 Jahre verpachtet, während der größere Teil der Güter mit 75 000 Morgen von der Berliner Stadtgüter G. m. b. H. selbst bewirtschaftet wird. Diese rein städtische Güterbetriebs-Gesellschaft verwaltet und betreut im Auftrage und nach näheren Anweisungen der städtischen Körperschaften den gesamten Güterbesitz einschließlich der verpachteten Güter. Bei letzteren handelt es sich hauptsächlich um die Kontrolle über Einhaltung der Pachterträge und der darin von den Großpächtern eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der Erhaltung der Substanz.

In Zugvieh sind auf den Gütern 900 Pferde- und 2000 Rautiere vorhanden, rund 2400 Milchkuhe, 1200 Jungvieh einschließlich Färsen, über 3000 Schweine und 2200 Schafe. Täglich werden auf den selbstbewirtschafteten Gütern je nach der Jahreszeit und der Zahl der Kühe 25000 bis 32000 Liter Milch gemolken, welche dem zur Gütergesellschaft gehörenden Milchmischbetriebe in Weihensee zugeführt wird. Von hier geht die Milch nach einer technisch und hygienisch muster-gültigen Behandlung (Entkeimung und Tiefkühlung) nach den städtischen Anstalten, als Flaschen- und Bechermilch an die Schulen und an Milchhändler.

Auf den Gütern der Stadt werden dauernd etwa 1800 Arbeitskräfte beschäftigt und während der Saison außerdem noch rund 700 Schnitter meist deutscher Herkunft. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter geregelt. Die Entlohnung besteht in Bar- und Naturallohn, logenannant Deputat. Dieses besteht aus freier Wohnung, Garten- und Feldland, Brotgetreide, Futterkorn, Kartoffeln, Holz, Brille, Heu, Stroh und Wolle für die Familie. Während der Erntezeit gibt es eine tägliche Erntezulage. Gegenüber den Privatgütern, die außer anderem auch geringere Löhne zahlen, erhalten die Arbeiter der städtischen Güter einen Krankenzuschuß von 80 Proz. des Tariflohnes bis zu 26 Wochen und auch jährlich einen Urlaub. Die regelberechtigten Arbeiter genießen außerdem weitgehendsten Kündigungsschutz. Mit der Errichtung von Sportplätzen, von Bädern und Brausen für die auf den einzelnen Gütern Beschäftigten ist ebenfalls begonnen worden.

Die Aufgabe der Güter.

Die meisten Güter sind hauptsächlich zu dem Zwecke erworben, die Abwässer, die durch die Entwässerungsanlagen aus der Stadt hinausgeführt werden, aufzunehmen, zu reinigen und zu klären, damit dann das Wasser ohne Nachteile den Flußläufen Berlins wieder zugeführt werden kann. Um diese Säuberung vorzunehmen, müssen Ländereien für die Aufnahme der Abwässer hergerichtet werden, d. h. das Naturland muß zum Zwecke der Bereisung in 1/2 bis 1 1/2 Morgen kleine Stücke zergliedert und jedes derartige Stück mit Kanälen und Rillen umgeben werden. Da nun durch das Wachstum der Stadt seit Jahrzehnten benutztes Rieselgelände mehr und mehr der Bebauung überlassen werden muß, und auf der anderen Seite der Wasserverbrauch ununterbrochen steigt — im letzten Jahre waren die von den Rieselplätzen aufzunehmenden Wassermengen fast zweimal so groß wie der Große Müggelsee —, so müssen

immer neue Güter gekauft und dem Rieselnetz angeschlossen werden. Denn die Rieselfelder müssen imstande sein, jede Menge Wasser, das durch die Druckrohre den Rieselplätzen zugepumpt wird, aufzunehmen und zu klären.

Es ist natürlich Aufgabe der städtischen Körperschaften und insbesondere der für die korrekte Entwässerung zuständigen Entwässerungsabteilung der Tiefbauverwaltung, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, daß auch in Zukunft bei weiterer Zunahme des Wasserverbrauchs die Reinigung der Abwässer garantiert ist. Wenn es nützlich, auch auf anderen Wegen und mit anderen Mitteln als bisher. In dieser Richtung werden in Berlin seit kurzem Versuche auf dem städtischen Gute Bahmannsdorf angestellt. Die Tendenz geht dahin, an Stelle der vielen auf den einzelnen Rieselplätzen vorhandenen kleinen Klärbecken, einige wenige in verschiedene Kammern eingeteilte große Klärbecken zu errichten, um in denselben noch dem sogenannten Belebtschlammverfahren die Abwässer so zu reinigen, daß es von diesen großen Klärbecken, ohne wie bisher auf die Felder geleitet zu werden, direkt den Flußläufen zugeführt werden kann.

Die Nachteile des Belebtschlammverfahrens.

So begrüßenswert dieses vereinfachte und moderne Reinigungsverfahren auch sein mag, hat es doch auch Nachteile. Denn es läßt die in den Abwässern vorhandenen äußerst wertvollen Düngstoffe so gut wie völlig unverwertet, im Gegensatz zum Rieselbetrieb. Hier werden große Flächen Land in dembar bester Weise laufend gedüngt, während bei dem Belebtschlammverfahren keine Felder zur Bereisung benötigt werden. Das ist ein großes volkswirtschaftliches Minus. Die Folge wird sein, daß dann die bisherige umfangreiche Erzeugung vor allem von Frischgülle für die Bevölkerung und die Versorgung von über 13 000 Milchkuhen in und um Berlin mit dem anernten Gras der Rieselfelder in Frage gestellt würde. Verbunden damit wäre auch die Gefährdung der Existenz von über 9000 Gemüsegärtnern, Rollern usw., die als Kleinpächter der etwa 40 000 Rieselstücke vorhanden sind. Darüber hinaus würde auch die Wirtschaftlichkeit der städtischen Gütergesellschaft stark in Mitleidenschaft gezogen, da ja deren Betriebe zum großen Teil ebenfalls auf Rieselbetrieb aufgebaut und eingestellt sind.

Bei der Betrachtung des neuen Klärverfahrens stößt man auf weitere Bedenken. Bisher sind die städtischen Körperschaften sehr oft der Auffassung der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion gefolgt und haben nach Kräften den Besitz der Stadt vermehrt durch Kauf von Gütern — in den meisten Fällen zum Zwecke künftiger Bereisung. Auf diese Weise ist wertvoller Grund und Boden in die Hände der Allgemeinheit gelangt. Dadurch wurde es erreicht, daß altes und verbrauchtes Rieselland mehr und mehr Verwendung fand für Siedlungszwecke, als Dauerkleingärten, zu Freizeitanlagen und ähnlichem mehr. Diese an und für sich wünschenswerten Bodenpolitik würde durch die generelle Einführung der neuen Reinigungsmethoden der Abwässer ebenfalls stark beeinträchtigt werden, da ja dann neue Güter zu Rieselzwecken nicht mehr benötigt würden.

So sehr der Fortschritt auf dem Gebiete der Entwässerung zu begrüßen ist, so erscheint es notwendig, rechtzeitig die Bedenken und Nachteile hervorzuheben, die das neue Verfahren im Gefolge hat. Man wird gut tun, gerade hierüber die volkswirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und bodenpolitischen Gesichtspunkte nicht achtlos beiseite zu legen.

Richard Krietz, Stadtverordneter.

Wie das Reich betrogen wird. Riesen-Spritschmuggelprozess in Hamburg.

Am Montag begann vor der Strafsabteilung unter Vorsitz des Amtsgerichtsdirektors Dr. Boeger ein umfangreicher Spritschmuggelprozess. Die Anklage richtet sich gegen 56 Personen, die namentlich in den Jahren 1924/25 140 000 Liter Feinsprit, 73 000 Liter Rum und 5000 Liter Arrak im Gesamtwerte von 1 230 000 M. vom Hamburger Freihafen in das Ausland geschmuggelt haben. In Zollgebühren wurden dabei 278 000, an Monopolausgleich 730 000 M. hinterzogen. Der errechnete Erlagswert an Waren beläuft sich auf 720 000 M. Die Hauptangeklagten sind die Gebrüder Friedrich und Gustav Berger, die beide nach Amerika geflüchtet sind. In dem Schmuggel waren ferner Spritkellern, Kaffee-Schiffen, Quartierleute, Gastwirte und Destillateure, sowie eine Reihe von Zollbeamten beteiligt. Vier Schmuggler, die es durch geschickte Manöver verstanden hatten, die Untersuchungsbehörden lange Zeit hindurch zu täuschen und den Sachverhalt zu verwirren, sind ebenfalls flüchtig. Man rechnet mit einer sechs-wöchigen Dauer der Hauptverhandlung.

Schwarzweißrot bei den Berzückten. Die Weihenberger schwören.

Im „Grafen Hag“ zu Potsdam, dem Versammlungsort der Weihenberger-Sekte, fand Sonntagmorgen nach der Andoht die Weihe eines Banners statt und gleichzeitig die Trauung eines Potsdamer Feuerwehmannes, der der Weihenberger-Sekte angehört. Der große Saal stand unter dem Zeichen von Schwarzweißrot. Unter den zahlreichen Leuten hatten sich auch Reichsmehrhol-daten vom Regiment 9, Potsdam, eingefunden. Drei Weihenberger-Brüder mit großen schwarzweißroten Schärpen und Schleiern trugen das Banner in den Saal, das von einem Weihenberger-Bruder im Talar geweiht wurde. Dann wurde das Brautpaar getraut, und wieder spielten sich peinliche Szenen ab. Fünf Frauen gerieten in Ekstase, sprangen in Verzückung auf, stießen Schreie aus und die zahlreich mitgebrachten Ränder fingen an zu

weinen. Es wurde das „Bannerlied“ gesungen. Bei dem letzten Vers mußte sich die Gemeinde erheben und die Hand zum Schwur hochhalten. Dieser Vers lautete: „Gott zum Grabe Schwarzweißrot! Wir schwören dir aufs neue, / Fürs Leben auch nach irdischem Tod / Unwandelbare Treue.“

Gegen den Alkoholmißbrauch. Eine Ausstellung zur Belehrung über seine Gefahren.

Den Alkoholmißbrauch billigt wohl kein Mensch, auch nicht der Freund des Alkohols. Nur darüber, was hier als Mißbrauch gelten soll, gehen die Meinungen auseinander. Die einen predigen Mäßigkeit, deren Grenze aber nicht ganz leicht zu bestimmen ist. Die anderen sehen in jedem Genuß von Alkohol einen Mißbrauch, einen ersten Schritt auf dem Wege zur Unmännlichkeit — und fordern daher völlige Enthaltensamkeit. Ist die Stellungnahme zum Alkohol eine Frage der Moralität oder mehr des Wissens als des Willens, mehr der Einsicht als der Charakteranlage?

An die Einsicht wendet sich eine Ausstellung über den Alkoholismus, die vom Bezirksamt Charlottenburg zusammen mit dem „Deutschen Verein gegen den Alkoholismus“ veranstaltet wird. Sie will auf die Gefahren hinweisen, die vom Alkohol drohen, auf die Schwächung der Gesundheit, die Minderuna der Arbeitsfähigkeit, die Beeinträchtigung der Erwerbstätigkeit, auch auf die Störung des Familienlebens, die körperliche und geistige Schädigung der Nachkommenschaft, auf die Vergrößerung der Kosten öffentlicher Fürsorge, die Zunahme der Lasten für das Volksganze. Bei der Eröffnungsfest am Montag sprachen über die Notwendigkeit der Bekämpfung des Alkoholismus Prof. Dr. Dettinger als Vertreter des Bezirksamts und der Gesundheitsverwaltung des Bezirks, Prof. Conler als Vertreter des „Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus“, Fräulein Anna von Gierke als Vertreterin der freien Wohlfahrtspflege. Dettinger betonte, daß Abhilfe nicht von Zwangsmahnahmen, sondern nur von dem aus Erkenntnis kommenden freien Entschluß zu erwarten sei. Mit dieser auf Belehrung abzielenden Ausstellung wolle man sich nicht nur an die Erwachsenen wenden (an denen oft, scherzte er, Hopfen und Malz verloren sei), sondern auch auf die Jugend wirken. In den Vormittagen soll die Ausstellung von Schulklassen besucht werden, die klassenweise unter

Beleuchte Dein Heim besser!

In den meisten Haushaltungen ist eine Nohmaschine vorhanden — aber soll immer ohne besondere Leuchte. Eine Leuchte mit einer Osram-Nohlicht-Lampe macht aber die Noharbeit leichter. Sorgen Sie also dafür, daß Sie auch an der Nohmaschine elektrisches Licht haben. Osram-Nohlicht-Lampen sind in allen Fachgeschäften erhältlich.

OSRAM



